

Code of Conduct / Verhaltenskodex

Group Member

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Unternehmerische Verantwortung.....	4
Nachhaltiges wirtschaftliches Handeln	4
Einhaltung geltenden Rechts.....	4
Kundenzufriedenheit	4
Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern	4
Menschenrechte	4
Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.....	4
Vereinigungsfreiheit.....	5
Produktsicherheit	5
Umwelt- und Klimaschutz	6
2. Transparente Geschäftsbeziehungen und Marktverhalten	7
Fairer und freier Wettbewerb, Kartellrecht und geistiges Eigentum	7
Exportkontrolle	7
Korruptionsverbot und der Umgang mit Behörden.....	7
Interessenkonflikte und Geldwäsche.....	7
Berater und Vermittler sowie Geschenke, Bewirtung und Einladungen	7
3. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen	8
Datenschutz	8
Umgang mit Unternehmenseigentum	8
Sicherheit der internationalen Lieferkette	8
4. Meldung möglichen Fehlverhaltens.....	9

Vorwort

Teil der unternehmerischen Verantwortung ist die Vereinbarung notwendiger wirtschaftlicher Unternehmensziele mit sozialen und ökologischen Aspekten. Dies umfasst die Einhaltung geltender Gesetze, ethischer Grundwerte und dem nachhaltigen Handeln. Die dafür nötigen Grundprinzipien werden in diesem Verhaltenscodex (Code of Conduct) als verbindliche Leitlinien festgeschrieben. Wir wünschen uns und erwarten von unseren Geschäftspartnern, sich in der Zusammenarbeit mit uns ebenfalls zu diesen Grundprinzipien zu bekennen und dies auch von ihren Geschäftspartnern einzufordern. Der Code of Conduct gilt für alle zugehörigen Unternehmen der Kuhse Energy Group, der Kuhse Power Solutions GmbH, der M&S Combustion Technologies GmbH und der Kuhse Secure Systems GmbH.

Rosengarten, 01.09.2025

gez. Thormod Ohm
Geschäftsführender Gesellschafter

Kuhse Energy Group

Group Member
Kuhse Power Solutions GmbH
M&S Combustion Technologies GmbH
Kuhse Secure Systems GmbH

Ohepark 2
21224 Rosengarten
Germany

1. Unternehmerische Verantwortung

Nachhaltiges wirtschaftliches Handeln

Die Kuhse Energy Group wird ihrer unternehmerischen Verantwortung im engeren Sinne zuvorderst durch ein nachhaltiges wirtschaftliches Handeln gerecht. Wirtschaftliche Stabilität, profitable Geschäftsführung und moderates Wachstum schützen die berechtigten Interessen der Kapitalgeber, der Mitarbeiter, der Kunden, der Lieferanten und aller anderen Geschäftspartner und Gläubiger der Gesellschaft.

Einhaltung geltenden Rechts

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Nur so kann unser Geschäftserfolg gesichert werden. Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften kann sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeitende schwerwiegende Folgen nach sich ziehen wie strafrechtliche Ahndung, arbeitsrechtliche Konsequenzen, Schadensersatz oder Rufschädigung.

Kundenzufriedenheit

Wir leben von unseren Kunden. Die Erfüllung deren Bedürfnisse in höchster Qualität, höchster Zuverlässigkeit und technisch-wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit ist unser zentrales Ziel. Dafür erwarten wir deren Respekt und Einhaltung deren eigener Verpflichtungen uns gegenüber.

Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern

Unsere Mitarbeiter sind unsere wichtigsten und wertvollsten Aktiva bei der Umsetzung unserer unternehmerischen Ziele. Für deren Leistungen, gerade gegenüber unseren Kunden, verdienen sie unsere kollektive und individuelle Fürsorge.

Daneben sind für uns selbst und unsere Geschäftspartner die übergeordneten Themen unternehmerischer Verantwortung verpflichtend.

Menschenrechte

Die Kuhse Energy Group und deren Geschäftspartner sind angehalten, alle international proklamierten Menschenrechte einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Eine erhöhte Aufmerksamkeit gilt insbesondere für die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhabern. Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit oder Menschenhandel werden weder genutzt noch wird dazu beigetragen. Es werden keine Mitarbeiter eingestellt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Ferner werden keine Mitarbeiter für riskante Tätigkeiten eingestellt, die nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Gleich welcher Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, insofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, wird niemand diskriminiert. Dies gilt einschließlich Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind. Eine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften wird nicht geduldet.

Vereinigungsfreiheit

Es wird allen Mitarbeitern die Ausübung des Grundrechts eingeräumt, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und oder ihnen beizutreten. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt. Für durch Gesetz eingeschränkte Rechte, sollen alternative und gesetzeskonforme Möglichkeiten in ähnlicher Art gefördert werden.

Gerechtes und gesundes Arbeitsumfeld

Wir selbst und unsere Geschäftspartner halten uns an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz. Wir unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Nationale gesetzliche Vorgaben bezüglich der Arbeitszeit entsprechen mindestens den Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche. Es erfolgt eine angemessene Entlohnung unter Einhaltung aller anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne. Liegen keine gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen vor, so orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen, tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. In Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie für sichere Arbeitsbedingungen, ist Sorge zu tragen. Ferner ist durch Trainings u. ä. sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter bei den Themen Gesundheit und Arbeitssicherung ausreichend geschult sind. Weiterhin ist ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Produktsicherheit

Alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, als auch die gesetzlichen Vorgaben der Sicherheit betreffend, der Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien müssen eingehalten werden.

Unser Anspruch ist es, unseren Kunden sichere und hochwertige Produkte von einwandfreier Qualität zu bieten. Produkte dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder Eigentum schädigen könnten.

Umgang mit Konfliktmineralien und Hochrisiko-Rohstoffen

Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in den Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen. Hierzu wird der Sorgfaltspflicht für eine verantwortungsvolle Lieferkette für Rohstoffe (z. B. Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt) nachgekommen. Die Verbesserung der Transparenz innerhalb der eigenen Lieferkette bis zur Rohstoffgewinnung und das Einleiten von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos für schwere Menschenrechtsverletzungen wird kontinuierlich durchgeführt. Wir selbst und unsere Geschäftspartner vermeiden die Nutzung von Rohstoffen, welche aus Schmelzen und Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen. Auf Anfrage der Kuhse Energy Group sind Informationen zu den vom Lieferanten bzw. Sub-Lieferanten genutzten Schmelzen und Raffinerien zu übermitteln.

Umwelt- und Klimaschutz

Die Kuhse Energy Group und ihre Geschäftspartner halten alle gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt und Nachhaltigkeit ein und übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes. Eine kooperative Zusammenarbeit mit Behörden ist für uns selbstverständlich.

Unser Ziel ist es, unseren Energieverbrauch nachhaltig zu senken und die Energieeffizienz zu verbessern. Damit wollen wir unserer Verantwortung für die Bewahrung unserer Umwelt gerecht werden. Wir werden daher auch beim Einkauf neuer Produkte und Dienstleistungen die Energieeffizienz zu einem maßgeblichen Entscheidungskriterium machen. Es werden natürliche Ressourcen sparsam eingesetzt und Umweltbelastungen in Produktionsprozessen und Produkten minimiert.

Es wird eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung angestrebt und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt gehandelt. Hierfür sind geeignete Umweltrichtlinien eingeführt, um die Umweltverschmutzung zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Wir tragen einen wichtigen Teil zum Klimaschutz bei, indem wir unseren Kunden vermehrt Brenner anbieten, die mit erneuerbarer Energie in Form von Wasserstoff betrieben werden können, sowie durch ständige Modifizierung und Optimierung der Brenner, sowohl in Bezug auf Technologie und Brennstoff-Verbrauch als auch auf mögliche Materialeinsparung. Das Energiemanagementsystem optimiert den Anlagenbetrieb der Micro Grids mit Energieerzeugungsanlagen wie z.B. PV-, Windanlagen und Batteriesysteme stetig und sorgt für eine maximale Ausnutzung der Erneuerbaren, eine hohe Wirtschaftlichkeit und ökonomische Nachhaltigkeit sowie eine Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks von konventionellen Energieerzeugungsanlagen bezüglich CO₂-Emissionen und Brennstoffverbrauch.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Nachbarschaft haben für uns Priorität. Wir leiten selbstverständlich alle erforderlichen Maßnahmen unverzüglich ein, wenn Gefahren erkennbar werden.

Seit Januar 2025 beziehen wir unseren Strom ausschließlich aus Anlagen erneuerbarer Energien mit den gesetzlich vorgesehenen Umweltstandards.

2. Transparente Geschäftsbeziehungen und Marktverhalten

Fairer und freier Wettbewerb, Kartellrecht und geistiges Eigentum

Geltende Kartellgesetze werden eingehalten. Wettbewerbswidrige Absprachen mit Marktbegleitern, Lieferanten oder Kunden sowie der Missbrauch einer möglicherweise gegebenen marktbeherrschenden Stellung sind zu unterlassen. Die Beteiligung an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Markt- oder Angebotsabsprachen werden vermieden. Geistiges Eigentum wird grundsätzlich respektiert. Die Bereitstellung von Geschäftsdaten sowie der Bericht über die Geschäftstätigkeiten erfolgt wahrheitsgetreu. Dies hat im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen zu erfolgen.

Exportkontrolle

Wir selbst und unsere Geschäftspartner achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen sind einzuhalten.

Korruptionsverbot und der Umgang mit Behörden

Jegliche Form von Korruption und Bestechung wird nicht toleriert. Es ist sicherzustellen, dass Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, direkt oder indirekt anbieten oder von diesen annehmen. Dies beinhaltet ebenso sogenannte „Facilitation Payments“ (z.B. rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten). Offizielle Handlungen zu beeinflussen oder unlauteren Wettbewerb zu erreichen sowie Beschleunigungsmaßnahmen zu tätigen, ist zu unterlassen. Wir selbst und unsere Geschäftspartner halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein und beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

Interessenkonflikte und Geldwäsche

Sowohl intern als auch gegenüber der Kuhse Energy Group werden alle Interessenskonflikte vermieden und/oder offengelegt, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten. Bereits beim Anschein solcher Interessenkonflikte, sind diese zu unterlassen. Es werden nur zu solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen unterhalten, deren Integrität gegeben ist. Es ist darauf zu achten, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt verletzt werden.

Berater und Vermittler sowie Geschenke, Bewirtung und Einladungen

Berater oder Vermittler werden nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen verpflichtet. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht. Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung werden weder direkt noch indirekt angeboten oder angenommen. Auch erbitten Geschäftspartner von uns keine solcher unangemessenen Vorteile.

Davon ausgenommen sind lediglich im Rahmen gemeinsamer Tätigkeiten oder dienstlich veranlasster Reisen notwendige Bewirtungen im geringen Umfang.

3. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen

Datenschutz

Alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen sind zu beachten. Personenbezogene Daten sind vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten, die Privatsphäre aller ist zu respektieren und es erfolgt eine Sicherstellung, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Umgang mit Unternehmenseigentum

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen der Kuhse Energy Group sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens in Form von Patenten und anderen Schutzrechten, z. B. Marken und Designs, gehört zu unseren wichtigsten Unternehmensressourcen. Dieses schützenswerte Gut verteidigen wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte. Ebenso vermeiden wir die unberechtigte Nutzung fremden geistigen Eigentums.

Sicherheit der internationalen Lieferkette

Die Geschäftspartner der Kuhse Energy Group sind angehalten darauf zu achten, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen die für die Kuhse Energy Group bestimmten Waren produziert, gelagert, be- oder verarbeitet, verladen und befördert werden, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind. Das eingesetzte Personal ist auch unter dem Aspekt der Zuverlässigkeit auszuwählen. Es sind angemessene Anstrengungen zu unternehmen, dass Unterlieferanten und andere Geschäftspartner die Grundprinzipien dieses Code of Conduct einhalten.

4. Meldung möglichen Fehlverhaltens

Seriöse Hinweise helfen, Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken. Dadurch können Schäden von der Kuhse Energy Group, unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnerinnen und -partnern abgewendet werden. Die Möglichkeit, Hinweise oder Beschwerden zu allen im Code of Conduct genannten Themen und darüber hinaus abzugeben, steht allen Kuhse Energy Group-Mitarbeitenden zur Verfügung. Gleiches gilt auch für Kundinnen und Kunden sowie Lieferantinnen und Lieferanten. Zu dem Zweck stehen mehrere Kanäle zur Verfügung – auf Wunsch selbstverständlich auch anonym.

Eine offene Kommunikationskultur ist wesentlicher Bestandteil für unser Miteinander und unsere Unternehmenskultur. Mitarbeitende müssen Fehler offen und vor allem frühzeitig ansprechen können. Primäre Ansprechpartnerinnen und -partner sollten daher immer die jeweiligen Vorgesetzten sein. Als zentrale Meldestelle steht Frau Rieckmann zur Verfügung. Die Kuhse Energy Group schützt die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung eines gesicherten Meldesystems, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln vor etwaigen aus einer Meldung resultierenden Nachteilen zu schützen.

Als Dritter oder Dritte wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite an uns.

Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Kuhse Energy Group Code of Conduct

Insofern sich ein Geschäftspartner der Kuhse Energy Group nicht an die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundprinzipien hält, behält sich die Kuhse Energy Group das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu diesem durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

Um derartige Konsequenzen zu vermeiden und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, werden die Geschäftspartner dazu aufgefordert, glaubhaft zu versichern, dass unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet werden. Auf Wunsch der Kuhse Energy Group sind diese Maßnahme aufzuzeigen und die Kuhse Energy Group behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der Anforderungen vor Ort zu prüfen.

Dieser Code of Conduct wird daher jeweils Vertragsbestandteil für alle Lieferverträge.